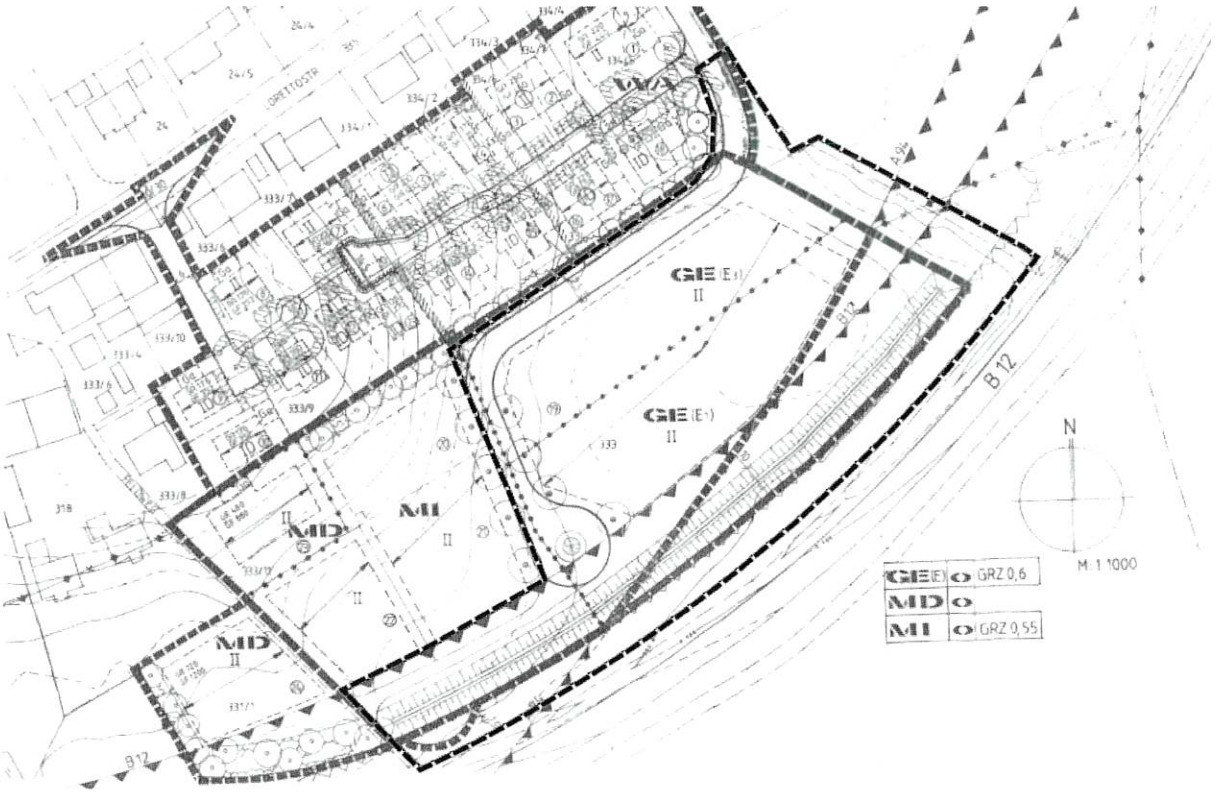
Bekanntmachung
der Gemeinde Reichertsheim

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Schmidanger“ sowie zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichertsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2026 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Schmidanger“ sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichertsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2026 die Entwürfe der 3. Änderung des Bebauungsplans „Schmidanger“ sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Planung werden insbesondere die Weiterentwicklung des bestehenden Bebauungsplans, dessen Anpassung an aktuelle städtebauliche Anforderungen sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehene Nutzung verfolgt. Da die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nicht vollständig aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, wird dieser im Parallelverfahren geändert.



Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 333 und 333/26, Gemarkung Dachberg. Der genaue räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Schmidanger“ sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die

Gemeinde Reichertsheim

Entwürfe der 3. Änderung des Bebauungsplans „Schmidanger“ sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils in der Fassung vom **19.11.2026**, mit den jeweiligen Begründungen und Umweltberichten sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen in der Zeit

vom 20.11.2026 bis einschließlich 24.12.2026

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

https://www.reichertsheim.de/unsere-gemeinde/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet veröffentlicht. Die Bekanntmachung und die Planunterlagen werden zusätzlich über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern zugänglich gemacht.

Als weitere Zugangsmöglichkeit liegen die genannten Unterlagen während des Beteiligungszeitraums im Rathaus der Gemeinde Reichertsheim, Bräustraße 11, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 8-12:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen bereits vor und können eingesehen werden:

- Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Schmidanger“
- Umweltbericht zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans
- Weitere bereits vorliegende umweltbezogene Untersuchungen/Stellungnahmen

Während des genannten Zeitraums besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, die Planungen mit der Verwaltung zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist elektronisch per E-Mail an bauamt@rechertsheim.de , schriftlich an die Gemeinde Reichertsheim oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich zugänglich ist.

Reichertsheim, den 20.11.2026

Martin Huber
Erster Bürgermeister

Angehängt am: 20.11.2026
Abzunehmen am: 24.12.2026
Abgenommen am: 24.12.2026